

Gebührentarif

zum Begräbnisreglement
vom 1. Januar 2018

Gültig ab 1. Januar 2025

Gestützt auf Artikel 3 und 30 des Begräbnisreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 1. Januar 2018 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Gebühren	Art. 1 Die Gebühren und Entschädigungen werden wie folgt festgesetzt:
	1. Friedhof- und Bestattungsgebühren
	a) Erwachsenengrab (inkl. Jugendliche ab 12 Jahren) CHF 1'400.00
	b) Kindergrab (bis zum vollendeten 12. Altersjahr) CHF 800.00
	c) Urnengrab CHF 500.00
	d) Urnen auf bestehendes Grab CHF 500.00
	e) Neues Gemeinschaftsgrab exkl. Gravur + Grabschmuck CHF 500.00
	f) Zuschlag Auswärtige (Art. 8) CHF 500.00
	g) Zuschlag Samstag (Art. 13) Tarif-Erhöhung um 25 %
	2. Benützung der Aufbahnhalle
	a) Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde frei
	b) Auswärtige (Art. 8) CHF 100.00
	3. Grabbepflanzung gemäss Art. 29 Abs. 2 Begräbnisreglement
	a) Normalbepflanzung (für 25 Jahre) Sarggrab CHF 7'000.00 Bepflanzung 2x pro Jahr und im Herbst Weisstanne lang flach gelegt. Alle Arbeiten inkl. Bepflanzung, Jäten und Giessen.
	b) Normalbepflanzung (für 25 Jahre)
	c) Urnengrab CHF 6'600.00 Bepflanzung 2x pro Jahr und im Herbst Weisstanne lang flach gelegt. Alle Arbeiten inkl. Bepflanzung, Jäten und Giessen.

Gebührentarif zum Begräbnisreglement

- d) Bepflanzung höherer Standard (für 25 Jahre)
Sarggrab CHF 9'500.00
- Bepflanzung 2x pro Jahr und im Herbst 1 Erika, Gesteck mit Koniferen und Arbeit
Alle Arbeiten inkl. Bepflanzung, Jäten und Giessen
- e) Bepflanzung höherer Standard (für 25 Jahre)
Urnengrab CHF 8'300.00
- Bepflanzung 2x pro Jahr und im Herbst 1 Erika, Gesteck mit Koniferen und Arbeit
Alle Arbeiten inkl. Bepflanzung, Jäten und Giessen

4. Besondere Dienstleistungen Kosten nach effektivem Aufwand und gemäss Ansatz Gebührenverordnung

Art. 2

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung mit Gebührentarif tritt rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.

² Die Teilrevision der Verordnung mit Gebührentarif tritt rückwirkend auf 1. Januar 2021 in Kraft.

³ Die Teilrevision der Verordnung mit Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigung

Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 2018 genehmigt.

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Sig.
Stefan Gyger

Sig.
Simon Mani

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im amtlichen Anzeiger Nr. 4 vom 25. Januar 2018 veröffentlicht worden.

Amsoldingen, 25. Januar 2018

Der Gemeindeschreiber:

Sig.
Simon Mani

Genehmigung Teilrevision

Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Januar 2021 genehmigt.

Der Präsident:

Sig.
Stefan Gyger

Die Gemeindeschreiberin:

Sig.
Carla Durand

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im amtlichen Anzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2021 veröffentlicht worden.

Amsoldingen, 21. Januar 2021

Die Gemeindeschreiberin:

Sig.
Carla Durand

Genehmigung Teilrevision

Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2024 genehmigt.

Der Präsident:


Stefan Gyger

Der Gemeindeschreiber:


Andreas Bösch

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Amtsanzeiger vom 6. Februar 2025 veröffentlicht worden.

Amsoldingen, 7. Februar 2025

Der Gemeindeschreiber:


Andreas Bösch